

## „Fundtiere immer ins Tierheim bringen“

Gerade in Bayern als Durchreisebundesland werden zur Urlaubssaison vermehrt Hunde, Katzen oder Kleintiere ausgesetzt. Nicht selten begegnen diese Tiere dann den Jägern im Revier – wie ist mit ihnen umzugehen? Wir sprachen mit Tessy Lödermann, Vizepräsidentin des bayerischen Tierschutzbundes und Tierheimleiterin.

**JiB:** Jetzt zur Urlaubszeit werden vermehrt Haustiere ausgesetzt, zum Beispiel an Autobahnrastplätzen. Welche Erfahrungen machen die bayerischen Tierheime in dieser Zeit?

**Lödermann:** In den Tierheimen herrscht Hochbetrieb. Wir gelangen an, teilweise sogar über die Grenzen unserer Kapazitäten. Zum einen werden vermehrt Tiere abgegeben, zum Beispiel mit dem Argument einer Allergie, zum anderen häufen sich die klassischen Fälle: Kaninchen in Pappschachteln, auf Parkplätzen angebundene Hunde oder herrenlose Katzen, die irgendwo zulaufen.

**JiB:** Welche rechtliche Verpflichtung hat ein Bürger, der ein ausgesetztes Tier findet?

**Lödermann:** Fundtiere unterliegen dem Fundrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Bestimmungen für Fundsachen sind für Tiere entsprechend anzuwenden. Danach sind Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen und artgerecht im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz unterzubringen. Der Finder unterliegt einer Ablieferungspflicht bei der Behörde.

Da in der Praxis die Fundtiere nicht in den Rathäusern untergebracht und versorgt werden können, haben die Gemeinden in der Regel die Fundtieraufnahme an die Tierheime übertragen. Deshalb hat der Finder das Tier nicht beim Fundbüro der Gemeinde, sondern im örtlichen Tierheim abzugeben. Von dort wird dann auch die vorgeschriebene Anzeige des Fundes bei der Fundbehörde erledigt.

**JiB:** Was sollte ein Jäger tun,

der beobachtet, wie ein Tier ausgesetzt wird?

**Lödermann:** Ganz wichtig ist, sofort das Autokennzeichen und andere Merkmale zu notieren, da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Dann sollte er das Tier einfangen und in das örtliche Tierheim bringen. Kann er das Tier nicht einfangen, so sind Tierheim und Polizei zu verständigen. Anschließend sollte er Strafanzeige erstatten. Ist das Tier verletzt oder unterversorgt, sollte er es sofort zu einem Tierarzt bringen und das örtliche Tierheim verständigen.

**JiB:** Ein fremdes Tier zu fangen oder überhaupt anzufassen ist oft nicht einfach. Welche Tipps haben Sie hierzu?

**Lödermann:** Es sollten im Auto, wie bei vielen Jägern sicher üblich, immer dicke Handschuhe und eine Leine vorhanden sein, die man auch zu einer Schlinge formen kann, falls der Fundhund kein Halsband trägt. Ruhiger Umgang mit dem Tier und ein freundliches Zureden wirken oft Wunder. Gibt es Schwierigkeiten, dann hilft auch die Polizei, zum Beispiel mit ihren Hundeführern, oder die Mitarbeiter des örtlichen Tierheims.

**JiB:** Wie ist das Aussetzen eines Tieres strafrechtlich zu bewerten?

**Lödermann:** Nach § 3 Nr. 3 Tierschutzgesetz ist es verboten, ein Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer erheblichen Geldbuße geahndet werden.

Abseits der strafrechtlichen Bewertung ist es schon ein Akt erheblicher Rohheit, ein Tier so verantwortungslos



Tessy Lödermann ist Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Bayern, und Erste Vorsitzende des Tierschutzvereins im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Foto zeigt sie mit ihrer Hündin Florentina.

seinem Schicksal zu überlassen.

**JiB:** Finden sich in den bayerischen Tierheimen auch Hunde von Jagdhunderassen mit Papieren?

**Lödermann:** Ja, wir stellen sogar eine Zunahme fest. Immer öfter kommen reinrassige Magyar Vizslas, Pointer, Beagles, Bracken und andere in unsere Tierheime. Grund hierfür ist der massenhafte, oft illegale Handel mit Welpen aus den Massenzuchten Osteuropas. Übers Internet werden sie regelrecht verschleudert. Die Besitzer stellen dann nach kurzer Zeit fest, dass sie sich einen schlecht sozialisierten, unsauberen und lebhaften Welpen eingehandelt haben, und geben die Tiere ins Tierheim.

**JiB:** Hatten Sie ein besonderes Erlebnis mit einem Jagdhund?

**Lödermann:** Im November 2008 kam ein deutscher Jagdterrier als Fundtier in mein Garmischer Tierheim. Er war in einer Gärtnerei in Mittenwald gefunden worden. Wir nannten ihn Charly und informierten auf unserer Homepage über ihn. Es meldeten sich zwei angebliche

Besitzer, denen gegenüber Charly aber sehr abweisend war und die uns das Eigentum nicht schlüssig nachweisen konnten, so dass wir den Hund nicht herausgaben. Nach siebzig Tagen rief dann ein Jäger aus Innsbruck an. Er habe erfahren, dass sein Hund Artus bei uns sein könnte. Gleich am anderen Tag kam der Tiroler, und es gab ein bewegendes Wiedersehen. Wie der Hund von Innsbruck nach Mittenwald kam, blieb unklar. Jedenfalls sind dies die schönsten Momente in unserer Tierschutzarbeit.

**JiB:** Wenn ein Jäger – zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen – seinen ausgebildeten Hund nicht behalten kann, ist es dann ratsam, diesen in ein Tierheim zu bringen?

**Lödermann:** Zum einen gibt es Organisationen wie „Jagdhunde in Not“, die sich speziell dieser Hunde annehmen. Aber auch die meisten Tierheime, so meines, nehmen jederzeit Jagdhunde auf und legen bei der Vermittlung großen Wert darauf, dass der Hund an einen Platz kommt, der seinem Wesen und seinen Bedürfnissen gerecht wird.

Interview: Red.